Rundschreiben 10/2018



Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen



Editorial

Gemeinsam Neues wagen

Ihre Fachinformationen

Abrechnung/Honorarverteilung	
Individuelle Punktzahlvolumina bzw. zeitbezogene Kapazitätsgrenzen	1
Weitere EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.10.2018	1
Hinweise zur Darmkrebs-Früherkennung mit Stuhltest iFOBT	2
■ Verordnung und Wirtschaftlichkeit	
Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie	3
Ergänzungen in der Sprechstundenbedarfsvereinbarung	4
Wirtschaftlich verordnen ohne Aut-idem-Kreuz	5
Krankenbeförderung – neues Formular ab April 2019	5
 Qualitätssicherung 	
Hyperbare Sauerstofftherapie bei schwerem diabetischem Fußsyndrom:	
neuer Abschnitt 30.2.2 im EBM	6
 Verträge 	
Telemedizinisches Expertenkonsil ("ZNS-Konsil") der KV Thüringen und	
BARMER – Informationsveranstaltung für alle Thüringer Hausärzte	6
Alles was Recht ist	
Fragen und Antworten aus der Rechtsabteilung	8
■ Informationen	
Anonymer Krankenschein Thüringen e. V. hilft Menschen ohne Krankenversicherung	9
Geben Sie der ambulanten Versorgung in Thüringen ein Gesicht!	9
Terminkalender	
Öffnungs- und Schließzeiten der Landesgeschäftsstelle zum Jahresende	10
Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena	10
Informationsveranstaltung zum ZNS-Konsil	10
Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen	11
Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen	19

Anlagen

- Anlage 1 1. Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zur Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten zwischen AOK PLUS und KVT vom 29.08.2018
- Anlage 2 Anmeldeformular für die Informationsveranstaltung "ZNS-Konsil" am 05.12.2018
- Anlage 3 Anmeldeformular für den Praxistag am 01.12.2018

Beilage

Interessante Fortbildungsveranstaltungen einschl. Anmeldeformular (Gelbes Blatt)

Impressum

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Zum Hospitalgraben 8

99425 Weimar

verantwortlich: Sven Auerswald, Hauptgeschäftsführer

Redaktion: Babette Landmann, Stabsstelle Kommunikation/Politik

 Telefon:
 03643 559-193

 Telefax:
 03643 559-191

 Internet:
 www.kvt.de

 E-Mail:
 info@kvt.de

Druck: Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH

Gemeinsam Neues wagen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

im Bundesgesundheitsministerium steht die Digitalisierung im Gesundheitswesen an vorderer Stelle der Vorhaben für die Zukunft. Der Minister versucht, über die Selbstverwaltung Druck auf die Ärzte und Psychotherapeuten auszuüben.

Trotzdem kam er nicht umhin, die Frist für die Anbindung der Telematikinfrastruktur um ein halbes Jahr zu verlängern. Sanktionen bei Nichtanschluss würden dann erst ab 01.07.2019 folgen. Voraussetzung ist, dass die Bestellung des Konnektors noch in diesem Jahr erfolgt. Nun haben aber eine ganze Reihe von Kollegen Schwierigkeiten, ihr PVS-System mit den vorhandenen Konnektoren zu verbinden. Für mich ist es unerträglich, mit welcher Arroganz die Industrie hier den Ärzten und Psychotherapeuten den Schwarzen Peter zuschiebt.

Wir fordern vom Gesetzgeber eine unbegrenzte Entfristung für den Anschluss an die Telematik-infrastruktur. Um jedem Ungemach vorzubeugen, sollten Sie jedoch den Konnektor jetzt bestellen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Inzwischen wird es langsam auch allen klar, dass die Ärzte und Psychotherapeuten nicht die Verhinderer der Digitalisierung sind. Wir fördern viel mehr sinnvolle Applikationen, die sowohl dem Arzt als auch dem Patienten nützen. Dabei entwickeln viele Kollegen aus ihrem Praxisalltag heraus interessante Ideen. Wir als KV Thüringen haben drei innovative Projekte ausgewählt, sie mit den Krankenkassen verhandelt und für jedes eine Förderung des Landes erhalten – im Wettbewerb mit anderen telemedizinischen Projekten.

In diesem Rundschreiben finden Sie einen Hinweis auf die Informationsveranstaltung zum ZNS-Konsil für Thüringer Hausärzte. In diesem telemedizinischen Projekt können Hausärzte mit Fachärzten für Neurologie oder Psychiatrie Probleme bezüglich Diagnostik und Therapie entsprechender Krankheitsbilder bei bestimmten Patienten auf kurzem Weg klären. Der Vertrag hierzu besteht zunächst mit der BARMER. Mit der AOK PLUS haben wir den Vertrag zum TeleArzt verhandelt. Er wird von einer Reihe von Kollegen mit Erfolg gelebt. Wir wünschen uns einen Austausch mit den Anwendern, um den Vertrag zu optimieren und weitere Kollegen zu gewinnen, die gemeinsam mit ihrem Team den Mut haben, Neues zu wagen.

Die dritte telemedizinische Anwendung ist die elektronische Einsatzdatenerfassung und -übertragung für den Notarzt in Thüringen. Hierfür haben wir aktuell den Bewilligungsbescheid für die Förderung durch das Land erhalten.

Ich rufe Sie an dieser Stelle auf, die Möglichkeiten zu nutzen, die Sie für sich als sinnvoll ansehen.

Lassen Sie sich nicht von "Kinderkrankheiten" der neuen Technik abschrecken und gehen Sie mit uns diese innovativen Wege.

Ihre

Dr. med. Annette Rommel

1. Vorsitzende

Abrechnung/Honorarverteilung

Individuelle Punktzahlvolumina bzw. zeitbezogene Kapazitätsgrenzen

Der mit Wirkung ab 01.07.2012 eingeführte Honorarverteilungsmaßstab enthält u. a. die Honorierungsregelungen des individuellen Punktzahlvolumens bzw. der zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen.

Die für das 2. Quartal 2018 ermittelten durchschnittlichen Punktzahlvolumina je Fachgruppe bzw. zeitbezogenen Kapazitätsgrenzen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvt.de → Arzt/Psychoth. → Abrechnung u. Honorar → Honorar → Jahr 2018 → Honorarverteilung 2. Quartal 2018.

Ihre Ansprechpartner bei Fragen zur

- Umsetzung dieser HVM-Regelung: Christina König, Telefon 03643 559-500

Claudia Pfeffer, Telefon 03643 559-502 Cornelia Scholz, Telefon 03643 559-404 Helmut Schmidt. Telefon 03643 559-411

– Antragsbearbeitung: Claudia Köster, Telefon 03643 559-510

Katrin Pfeuffer, Telefon 03643 559-509 Robin Scheffel, Telefon 03643 559-509 Susann Reise, Telefon 03643 559-508

Weitere EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.10.2018

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 426. Sitzung am 18.09.2018 Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) zum 01.10.2018 beschlossen.

1. GOP 01416 "Begleitung eines Kranken durch den behandelnden Arzt beim Transport" – jetzt auch für Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten abrechenbar

Die GOP 01416 wurde zum 01.10.2018 in die Nr. 5 der Präambel 23.1 EBM aufgenommen. Somit sind diese Leistungen künftig auch von Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten berechnungsfähig.

2. Aufnahme der Thulium-Laser-Enukleation und photoselektiven Vaporisation zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms für die Urologen als belegärztliche Leistung in den EBM

Zum 01.10.2018 wird das Operationsverfahren der photoselektiven Vaporisation (OPS-Kode 5-601.42) und der Thulium-Laser-Enukleation (OPS-Kode 5-601-72) der Prostata in den Anhang 2 des EBM aufgenommen. Die Abrechnung erfolgt über die bereits bestehende GOP 36289 "Laserendoskopischer urologischer Eingriff der Kategorie RW3" sowie über den dazugehörigen Zuschlag GOP 36290.

Voraussetzung für die Abrechnung der Thulium-Laser-Enukleation und photoselektiven Vaporisation ist für die Fachärzte für Urologie eine **Genehmigung der KV**.

Die QS-Vereinbarung wird um die Thulium-Laser-Enukleation und photoselektive Vaporisation erweitert. Bis zum Inkrafttreten der erweiterten Vereinbarung können die neu aufgenommenen OPS-Kodes übergangsweise bei Vorliegen einer Genehmigung nach der bestehenden Vereinbarung berechnet werden. **Die Übergangsregelung gilt längstens bis zum 31.12.2018**. Ihre Ansprechpartnerin in der Abteilung Qualitätssicherung: Bianca Heerwald, Telefon 03643 559-755.

3. Aufnahme der hyperbaren Sauerstofftherapie bei schwerem diabetischem Fußsyndrom als neuer Abschnitt 30.2.2 in den EBM

Die hyperbare Sauerstofftherapie wird zum 01.10.2018 als neuer Abschnitt 30.2.2 in den EBM aufgenommen. Patienten mit schwerem diabetischem Fußsyndrom können jetzt ambulant mit der hyperbaren Sauerstofftherapie behandelt werden. Die Leistungen des Abschnitts 30.2.2 EBM sind nur bei Patienten berechnungsfähig, bei denen bei Einleitung der Behandlung ein diabetisches Fußsyndrom mindestens mit einer Läsion bis zur

Gelenkkapsel und/oder den/einer Sehne(n) vorliegt und bei denen alle anderen Maßnahmen der Standardtherapie (mindestens Stoffwechseloptimierung, Revaskularisation, medikamentöse Behandlung, leitliniengerechte Wundversorgung, Wunddebridement, Verbände, Druckentlastung, chirurgische Maßnahmen) nachweisbar erfolglos geblieben sind.

Aufnahme folgender Leistungen in den EBM:

GOP 30210	Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz zur Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom vor Überweisung an ein Druckkammerzentrum
GOP 30212	Indikationsüberprüfung eines Patienten mit diabetischem Fußsyndrom vor Überweisung an ein Druckkammerzentrum
GOP 30214	Betreuung eines Patienten zwischen den Druckkammerbehandlungen
GOP 30216	Untersuchung auf Eignung und Feststellung der Druckkammertauglichkeit vor der ersten Druckkammersitzung für die hyperbare Sauerstofftherapie
GOP 30218	Hyperbare Sauerstofftherapie

Ein Anhang zum Abschnitt 30.2.2 EBM, der bis zum Inkrafttreten der Qualitätsvereinbarung hyperbare Sauerstofftherapie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V die fachliche Befähigung und Anforderung an die Durchführung der hyperbaren Sauerstofftherapie regelt, wurde beschlossen. Weiterführende Informationen zur Genehmigung durch die KV finden Sie auf **Seite 6** in der Rubrik "Qualitätssicherung" des vorliegenden Rundschreibens.

4. Aufnahme der Messung der myokardialen fraktionellen Flussreserve bei koronarer Herzkrankheit in den EBM

Die Messung der myokardialen fraktionellen Flussreserve bei Patienten mit koronarer Herzkrankheit wird als neue Untersuchungsmethode mit der GOP 34298 als Zuschlag zur GOP 34291 in den Abschnitt 34.2.9 EBM zum 01.10.2018 aufgenommen. Zur Abrechnung der Kostenpauschale erfolgt die Aufnahme der GOP 40301 in den Abschnitt 40.6 EBM. Sie enthält alle Sachkosten, einschließlich der Kosten für Kontrastmittel und Sprechstundenbedarf.

Voraussetzung für die Abrechnung der Messung ist für die Fachärzte für Innere Medizin und Kardiologen eine **Genehmigung der KV**.

Die QS-Vereinbarung wird angepasst. Bis zum Inkrafttreten kann die GOP übergangsweise bei Vorliegen einer Genehmigung nach der bestehenden Vereinbarung berechnet werden. **Die Übergangsregelung gilt längstens bis zum 31.12.2018.**

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse können Sie im Internetportal des Institut des Bewertungsausschusses http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php nachlesen.

Hinweise zur Darmkrebs-Früherkennung mit Stuhltest iFOBT

Ärzte, die im Rahmen der Darmkrebs-Früherkennung Patienten zum iFOBT beraten, den Test ausgeben, ihn zurücknehmen und an das Labor weiterleiten, dürfen die GOP 01737 abrechnen. Bitte beachten Sie, dass die GOP 01737 die Ausgabe und Rücknahme des Stuhlprobenentnahmesystems sowie die Veranlassung der Untersuchung als obligate Leistungsinhalte beinhaltet. Erst wenn die Probe an das Labor weitergeleitet wurde, kann die GOP 01737 abgerechnet werden.

Auf dem Muster 10, welches mit der Probe an das Labor weitergeleitet wird, muss "präventiv" angekreuzt werden, damit das Labor die zutreffende GOP 01738 für die Analyse des iFOBT abrechnen kann.

Einige Proben sind bei der visuellen Eingangsprüfung nicht für die Analytik geeignet. Hier sollten die Patienten bei der Ausgabe auf die Anleitung hingewiesen werden, da der Test bei fehlerhafter Anwendung gegebenenfalls nicht auswertbar ist.

Ihre Ansprechpartner für alle Themen der Leistungsabrechnung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Frau Rudolph	Frau Skerka	Frau Böhme	Frau Bose	Frau Schöler	Frau Kokot
App. 480	App. 456	App. 454	App. 451	App. 437	App. 441
Frau Dietrich	Frau Grimmer	Frau Goetz	Frau Reimann	Frau Stöpel	Frau Kölbel
App. 494	App. 492	App. 430	App. 452	App. 438	App. 444
Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Kinderärzte Internisten Allgemein- mediziner Praktische Ärzte	Gynäkologen HNO-Ärzte Orthopäden PRM Urologen	Hautärzte Neurologen Nervenärzte Psychiater Psychotherapie Notfälle/ Einrichtungen	Augenärzte ermächtigte Ärzte HNO-Ärzte Fachchemiker Humangenetik Laborärzte Laborgemein- schaften Pathologen Mammographie- Screening	Belegärzte Chirurgen Radiologen Nuklearmed. Dialyseärzte Dialyse-Einr. MKG Neurochirurgen Anästhesisten Augenärzte

Die Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail an abrechnung@kvt.de möglich.

Verordnung und Wirtschaftlichkeit

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie

• Frühe Nutzenbewertung – Anlage XII der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

Bei neu eingeführten Wirkstoffen bewertet der G-BA den Zusatznutzen von erstattungsfähigen Arzneimitteln gegenüber einer zweckmäßigen Vergleichstherapie. Es werden Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnungsweise gegeben. Kürzlich hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) nachfolgende Beschlüsse im Rahmen der frühen Nutzenbewertung gefasst und in die Anlage XII der AM-RL aufgenommen.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweck- mäßigen Vergleichstherapie*
Bezlotoxumab (ZINPLAVA) 20.09.2018	Prävention der Rekurrenz einer Clostridi- um-difficile-Infektion	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen gegenüber beobachtendem Abwarten
Burosumab (CRYSVITA) 04.10.2018 Die Geltungsdauer des Beschlusses ist befristet bis zum 01.10.2019	Behandlung von Kindern ab einem Jahr und Jugendlichen in der Skelettwachs- tumsphase mit X-chromosomaler Hypo- phosphatämie und röntgenologischem Nachweis einer Knochenerkrankung	Nicht quantifizierbarer Zusatznutzen – da es sich um ein Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens handelt, gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.
Cariprazin (Reagila) 04.10.2018	Schizophrenie bei Erwachsenen	Einen Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen gibt es bei Patienten mit überwiegender Negativsymptomatik in der Langzeitbehandlung gegenüber verschiedenen Vergleichstherapien. Für alle anderen Patientengruppen ist ein Zusatznutzen nicht belegt.

Wirkstoff (Handelsname) Beschlussdatum	Zugelassene Anwendungsgebiete*	Zusatznutzen gegenüber einer zweck- mäßigen Vergleichstherapie*
Emicizumab (Hemlibra®) 20.09.2018	Prophylaxe von Blutungsereignissen bei Patienten mit Hämophilie A und Faktor VI- II-Hemmkörpern	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen bei Patienten, für die nur eine Bedarfsbehandlung mit Bypassing-Präparaten in Frage kommt; für alle anderen Patienten ist ein Zusatznutzen nicht belegt gegenüber einer patientenindividuellen Therapie.
Glycopyrronium- bromid (Sialanar®) 20.09.2018	Symptomatische Behandlung von schwerer Hypersalivation bei Kindern ab 3 Jahren und Jugendlichen mit chronischen neurologischen Erkrankungen	Anhaltspunkt für einen nicht quanti- fizierbaren Zusatznutzen gegenüber Best-Supportive-Care.
Patiromer (Veltassa®) 20.09.2018	Behandlung der Hyperkaliämie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt gegen- über einer patientenindividuellen Therapie.

^{*} Den vollständigen Text einschließlich der tragenden Gründe finden Sie im jeweiligen Beschluss des G-BA (www.g-ba.de) bzw. in der Fachinformation des Arzneimittels unter Punkt 4.1 Anwendungsgebiete.

Den Beschlüssen folgen Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und den Herstellern über den gemäß § 130b SGB V zu vereinbarenden Erstattungsbetrag. Sollte nach sechs Monaten keine Einigung erzielt worden sein, wird das Schiedsamt innerhalb von drei weiteren Monaten entscheiden.

Die Befristung des Beschlusses zu **Palbociclib** (Ibrance® – Anwendung bei fortgeschrittenem Brustkrebs) wurde bis zum 02.01.2021 verlängert.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert auf ihrer Internetseite www.arzneimittel-infoservice.de und im Deutschen Ärzteblatt ausführlich über die frühe Nutzenbewertung. Eine Schnellübersicht zur Verordnung von Arzneimitteln findet sich dort auch unter der Rubrik "Arzneimittel-Richtlinie".

Ihre Ansprechpartnerinnen: Anja Auerbach, Telefon 03643 559-763
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Ergänzungen in der Sprechstundenbedarfsvereinbarung

Der 3. Nachtrag zur Sprechstundenbedarfsvereinbarung vom 16.02.2015 führte zu Neuaufnahmen und Konkretisierungen für folgende Mittel und Produkte (grün gekennzeichnet):

IV. 1. Verband- und Nahtmaterial

- Tupfer (Mull, Zellstoff, Schlinggaze steril und unsteril; Zigarettentupfer nur für OP am Auge)
- Klettband (Meterware, nur zur Fixierung von Verbänden am Patienten)
- Zehenspreizer (keine Orthesen)

IV. 5. a) Diagnostische und therapeutische Arzneimittel

 Zolpidem, nur im Zusammenhang mit Leistungen der Schlafstörungsdiagnostik gemäß Abschnitt 30.9 des EBM

IV. 5. b) Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel

- Einmalbiopsienadeln/Punktionskanülen
- Hautstanzen (Bei entsprechender medizinischer Notwendigkeit sind Hautstanzen in allen Fachgebieten als Sprechstundenbedarf verordnungsfähig.)

- Periduralkanülen, -nadeln, Spinalkanülen, Plexusnadeln, Stimuplexkanülen, Perifix-Filter (nur für Regionalanästhesie und Schmerztherapie), keine Sets
- Kleberinge zur transkutanen Messung des Sauerstoffpartialdrucks
- Nasentuben (nur für Notfälle)
- Farbstoffe für augenärztliche Operationen (keine Fertigspritzen)

IV. 7. c) Mittel zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustandes

 Antikoagulantien, inkl. Apixaban (5 mg) oder Rivaroxaban (15 mg) zur Initialbehandlung von tiefen Venenthrombosen und Lungenembolie (entsprechend der jeweiligen Fachinformation, 1 x kleinste Originalpackung ausschließlich von einem Wirkstoff je Quartal für Notfälle)

Darüber hinaus wurden Angaben zum Institutionskennzeichen der AOK PLUS sowie zu den Rechtsgrundlagen für den Anwendungsbereich des Sprechstundenbedarfs sowie zur Verordnung von Sprechstundenbedarf in Bereitschaftsdienstpraxen des organisierten ärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie in errichteten ärztlichen Notdienstkooperationen aktualisiert. Die Regelungen im 3. Nachtrag treten rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft. Den vollständigen Text des 3. Nachtrages finden Sie unter $\underline{\text{www.kvt.de}} \rightarrow \text{Arzt/Psychotherapeut} \rightarrow \text{Verträge} \rightarrow S \rightarrow \text{Sprechstundenbedarfsvereinbarung}.$

Ihre Ansprechpartnerinnen: Beate Müller, Telefon 03643 559-765

Marion Schultz, Telefon 03643 559-766

Wirtschaftlich verordnen ohne Aut-idem-Kreuz

Auch für das Jahr 2018 wurde mit der AOK PLUS eine Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zur Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten (siehe **Anlage 1** in diesem Rundschreiben) abgeschlossen. Damit werden weiterhin für AOK PLUS-Patienten bei Abgabe eines rabattbegünstigten Arzneimittels in der Regel stets nur die Kosten des preisgünstigsten austauschbaren Generikums in die Verordnungskosten der Praxis eingehen und von der Prüfungsstelle im Rahmen der Gesamtreferenzfallwertprüfung erfasst werden. Bei der Zielquotenprüfung soll diese Differenz erst im Prüfverfahren selbst und nur im Bereich der Nichtleitsubstanzen kostenmindernd wirken.

Die AOK PLUS trägt damit die wirtschaftliche Verantwortung, dass der Nettopreis des rabattierten Arzneimittels grundsätzlich günstiger ist als der Nettopreis des preisgünstigsten austauschbaren Generikums.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760 Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Krankenbeförderung – neues Formular ab April 2019

Das Verordnungsformular für die Krankenbeförderung (Muster 4) wird neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet. Es wird erst zum 01.04.2019 eingeführt, um den Herstellern von Praxisverwaltungssoftware, den Krankenkassen und den Transportunternehmen genügend Zeit für die Umstellung zu geben. Die Änderungen wurden aufgrund einiger Neuerungen in der Krankentransport-Richtlinie und der Einführung der Pflegegrade notwendig.

Die alten Formulare sind nur bis zum 31.03.2019 gültig, ab 01.04.2019 müssen die neuen Formulare ausgefüllt werden. Die Formulare können grundsätzlich von Vertragsärzten aller Fachrichtungen, Vertragszahnärzten und Vertragspsychotherapeuten ausgestellt werden.

Auf dem Formular soll grundsätzlich auch die nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte angegeben werden. Wählt der Patient eine andere Behandlungsmöglichkeit, so könnte die Krankenkasse ihm die Mehrkosten gegebenenfalls in Rechnung stellen.

Voraussetzung für die Verordnung ist, dass die Fahrt im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse zwingend medizinisch notwendig ist.

So ist z. B. eine Fahrt mit einem Taxi nur dann zu verordnen, wenn der Patient aus medizinischen Gründen öffentliche Verkehrsmittel oder ein privates Kraftfahrzeug nicht benutzen kann. Ein langer Anfahrtsweg, eine schlechte Verkehrsanbindung oder ein anderer nicht medizinischer Grund kann nicht zu einer Erstattung von Beförderungskosten durch die GKV führen. Dies gilt auch für Fahrten zu stationären Aufenthalten.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764

Qualitätssicherung

Hyperbare Sauerstofftherapie bei schwerem diabetischem Fußsyndrom: neuer Abschnitt 30.2.2 im EBM

Zum 01.10.2018 wurde die hyperbare Sauerstofftherapie als neuer Abschnitt 30.2.2 in den EBM aufgenommen. Damit können Patienten mit schwerem diabetischem Fußsyndrom ambulant mit der hyperbaren Sauerstofftherapie behandelt werden, bei denen bei Einleitung der Behandlung ein diabetisches Fußsyndrom mindestens mit einer Läsion bis zur Gelenkkapsel und/oder den/einer Sehne(n) vorliegt und bei denen alle anderen Maßnahmen der Standardtherapie nachweisbar erfolglos geblieben sind.

Es gelten die Anforderungen des Anhangs zum Abschnitt 30.2.2 im EBM. Dieser wurde ebenfalls zum 01.10.2018 beschlossen und regelt bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Qualitätssicherungsvereinbarung die fachliche Qualifikation sowie die personellen, räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die hyperbare Sauerstofftherapie.

Sofern Sie die Leistungen des Abschnittes 30.2.2 im EBM abrechnen möchten, bitten wir Sie um Mitteilung an die Abteilung Qualitätssicherung. Wir werden Ihnen dann das entsprechende **Antragsformular** zukommen lassen.

Ihre Ansprechpartnerin: Claudia Wündsch, Telefon 03643 559-714

Verträge

Telemedizinisches Expertenkonsil ("ZNS-Konsil") der KV Thüringen und BARMER – Informationsveranstaltung für alle Thüringer Hausärzte

Der KV Thüringen ist es gemeinsam mit der BARMER gelungen, ein innovatives Projekt für Thüringer Ärzte zu vereinbaren.

Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Versorgung von Patienten mit neurologischen bzw. psychiatrischen Erkrankungen. Im Rahmen des "ZNS-Konsils" ist es dem behandelnden Hausarzt möglich, Patienten, bei denen eine bestimmte Erkrankung des zentralen Nervensystems (ZNS) diagnostiziert wurde bzw. der Verdacht darauf besteht, mit Hilfe des telemedizinischen Expertenkonsils einem entsprechenden Facharzt (Neurologe, Psychiater, Nervenarzt) vorzustellen. Innerhalb von wenigen Tagen erhält der anfragende Hausarzt vom Facharzt einen Vorschlag zu möglichen Behandlungen oder weiteren diagnostischen Maßnahmen.

Durch den Einsatz des telemedizinischen Expertenkonsils kann der behandelnde Hausarzt bei einer Verdachtsdiagnose eine zeitnahe Diagnostik und Behandlung einleiten sowie bei einer bereits bestehenden Diagnose eine Therapieoptimierung bzw. -anpassung schneller umsetzen, ohne dass sich der Patient persönlich beim Facharzt vorstellen muss. Stattdessen wird die leitliniengerechte Behandlung der Patienten unterstützt.

Informationsveranstaltung zum ZNS-Konsil

Am 05.12.2018 findet von 14:00 bis 17:00 Uhr zum "ZNS-Konsil" eine Informationsveranstaltung in der KV Thüringen statt. Alle an diesem Digitalisierungsprojekt interessierten Thüringer Hausärzte sind herzlich eingeladen, sich u. a. mit Frau Dr. Sabine Köhler (Vorsitzende des Berufsverbandes der Deutschen Nervenärzte (BVDN)) und dem telemedizinischen Anbieter über das Projekt, die Umsetzung, die Inhalte oder die Voraussetzungen auszutauschen.

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei. Bitte melden Sie sich schriftlich an. Das Anmeldeformular finden Sie in **Anlage 2** des vorliegenden Rundschreibens.

Die Informationsveranstaltung wurde mit **4 Punkten der Kategorie A** durch die Landesärztekammer Thüringen zertifiziert.

Hier schon einige grundsätzliche Informationen vorab:

Teilnahmeberechtigte Ärzte:

- für die Einleitung eines ZNS-Konsils alle Ärzte mit Zulassung bzw. Genehmigung für den Bezirk der KV Thüringen
- für die Beantwortung eines ZNS-Konsils, alle fachärztlich tätigen
 - Fachärzte für Nervenheilkunde,
 - Fachärzte für Neurologie,
 - Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie,
 - Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie sowie
 - Fachärzte für Psychiatrie.

Voraussetzungen zur Durchführung eines ZNS-Konsils:

- Teilnahmeerklärung und Genehmigung der KV Thüringen zur Durchführung eines ZNS-Konsils
- Vorhalten und Einsatz von einer telemedizinischen Ausstattung von einem seitens der KV Thüringen anerkannten telemedizinischen Anbieter

Zwischen der KV Thüringen, der BARMER und dem telemedizinischen Anbieter wurde vereinbart, dass dem Arzt für die Vorhaltung und Nutzung der telemedizinischen Ausstattung keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Für die Erbringung der beschriebenen Leistungen erhalten der anfragende Hausarzt und der Experte nachfolgende Vergütung:

AbrNr.	Leistung	Vergütung
99211	ZNS-Konsil als anfragender Arzt	30,00 €
99212	ZNS-Konsil als Experte (Kopfschmerz)	40,00 €
99213	ZNS-Konsil als Experte (Multiple Sklerose)	40,00 €
99214	ZNS-Konsil als Experte (Depression)	40,00 €
99215	ZNS-Konsil als Experte (Demenz)	40,00 €

Die Vergütung wird zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen außerhalb der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt.

Den Vertrag im Ganzen, die organisatorischen sowie technischen Voraussetzungen finden Sie unter $\underline{www.kvt.de} \rightarrow Arzt/Psychoth. \rightarrow Verträge \rightarrow T \rightarrow Telemedizin \rightarrow BARMER - ZNS-Konsil.$

Ihr Ansprechpartner: Frank Weinert, Telefon 03643 559-136

Alles was Recht ist

Fragen und Antworten aus der Rechtsabteilung

Frage 1:

Sind niedergelassene Ärzte verpflichtet, die Leichenschau durchzuführen?

Ja. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) ist zur Vornahme der Leichenschau jeder zur Berufsausübung zugelassene Arzt verpflichtet. Jeder approbierte Arzt darf also die Leichenschau durchführen bzw. hat sie auf Verlangen durchzuführen. Dies betrifft damit auch und insbesondere niedergelassene Ärzte (und auch während des Bereitschaftsdienstes). Die Verpflichtung besteht fachgruppenunabhängig.

Frage 2:

Gibt es Verweigerungsrechte zur Durchführung der Leichenschau?

Nein. Das Thüringer Bestattungsgesetz sieht Verweigerungsrechte nicht vor. Ein im Notfalldienst (Bereitschaftsdienst) oder Rettungsdienst tätiger Arzt kann sich allerdings – etwa aufgrund eines dringenden Folgeeinsatzes – auf die Feststellung des Todes, des Todeszeitpunkts und der äußeren Umstände beschränken, wenn er dafür sorgt, dass ein anderer Arzt unverzüglich eine vollständige Leichenschau durchführt (§ 5 Abs. 3 ThürBestG).

Ein Arzt kann es ablehnen, über die Feststellung des Todes hinaus die Leichenschau fortzusetzen, wenn er durch die weiteren Feststellungen sich selbst oder einen seiner Angehörigen der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde. In diesem Fall hat er unverzüglich dafür zu sorgen, dass ein anderer Arzt die Leichenschau fortsetzt (§ 5 Abs. 4 ThürBestG).

Frage 3:

In welchem Zeitrahmen ist die Leichenschau durchzuführen?

Die Leichenschau ist unverzüglich durchzuführen (§ 6 Abs. 1 ThürBestG), d. h. so schnell wie möglich. Wer entgegen § 6 Abs. 1 ThürBestG die Leichenschau nicht unverzüglich durchführt, handelt ordnungswidrig (§ 35 Abs. 1 Nr. 2 ThürBestG).

Frage 4:

Wann ist die Polizei oder die Staatsanwaltschaft zu verständigen?

Ist durch äußere Merkmale bereits erkennbar oder lässt sich nicht ausschließen, dass es sich um einen nicht natürlichen Tod handelt, oder handelt es sich um eine unbekannten Toten, hat der Arzt unverzüglich die Polizei oder die Staatsanwaltschaft zu verständigen. Er hat in diesem Fall bis zum Eintreffen der Polizei oder der Staatsanwaltschaft von einer weiteren Leichenschau abzusehen und dafür zu sorgen, dass keine Veränderungen an der Leiche und der unmittelbaren Umgebung vorgenommen werden; es sei denn, die Veränderungen sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit zwingend erforderlich. Gleiches gilt, wenn sich erst während der Leichenschau Hinweise auf einen nicht natürlichen Tod ergeben oder sich die Todesart nicht aufklären lässt.

Ein im Notfall- oder Rettungsdienst tätiger Arzt darf sich wegen eines anderen Einsatzes vom Ort der Leichenschau entfernen. Er hat dies und seine bisherigen Feststellungen der Polizei sofort mitzuteilen. Er soll für die Sicherung der Auffindesituation Sorge tragen und sobald als möglich an den Ort der Leichenschau zurückkehren (§ 6 Abs. 4 ThürBestG).

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an oder senden Ihre Fragen per E-Mail an: justitiariat@kvt.de.

Weitere Antworten auf Ihre Fragen aus dem Praxisalltag finden Sie im Internetportal der KV Thüringen unter $\underline{www.kvt.de} \rightarrow Arzt/Psychoth. \rightarrow Recht \rightarrow Antworten auf Fragen aus dem Praxisalltag.$

Ihre Ansprechpartnerin: Ass. jur. Bettina Jäger-Siemon, Telefon 03643 559-140

Informationen

Anonymer Krankenschein Thüringen e. V. hilft Menschen ohne Krankenversicherung

Der Verein Anonymer Krankenschein Thüringen e. V. hilft Menschen ohne Krankenversicherung. Er dient Ihnen als Ansprechpartner und organisiert notwendige medizinische Behandlungen. In Deutschland haben mehrere zehntausend Menschen keinen Krankenversicherungsschutz, unter ihnen Selbstständige mit sehr geringem Einkommen, EU-Ausländer ohne Krankenversicherung und Menschen, die ohne Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland leben (siehe auch Ärzteblatt Thüringen, Heft 1/2018, S. 35-36).

Hier die wichtigsten Informationen zum Verein in Kürze:

- gemeinnütziger Verein, seit 2016 gefördert durch Landesmittel (Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
- Aufgabe: medizinische Versorgung von Menschen ohne Papiere und ohne gültige Krankenversicherung, dazu:
- Übernahme von
 - Behandlungskosten gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (nach Thüringer Rahmenvereinbarung zur elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete), darunter präventive Maßnahmen gemäß den Beschlüssen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Empfehlungen des Robert Koch-Institutes bzw. der Ständigen Impfkommission (STIKO) und Mutterschutz-Richtlinien (Richtlinien des G-BA,
 - ambulanten und stationären Behandlungen (Abrechnung nach GOÄ 1,0-facher Satz),
 - Sprachmittlungs-Kosten,
 - Medikamenten und Hilfsmitteln.
- Zentrale in Jena, auf Thüringen verteilt mehr als 20 Ansprechpartner/-innen und Ausgabestellen,
- Orte, Hintergrund und Verfahrensweise bei Behandlung zu finden auf der unten aufgeführten Internetseite.

Kontakt und weitere Informationen zum Anonymen Krankenschein erhalten Sie hier:

AKST e.V. - Postfach 100 855 - 07708 Jena

Telefon: 0177 398 7724

E-Mail: <u>arzt@aks-thueringen.de</u> Internet: <u>www.aks-thueringen.de</u>

Geben Sie der ambulanten Versorgung in Thüringen ein Gesicht!

Für Veröffentlichungen, wie den nächsten Versorgungsbericht, und für unsere neuen Mitgliedermedien (vor allem Internetseite und Mitgliedermagazin) benötigen wir aussagekräftige, authentische Fotos. Da diese Fotos die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung in Thüringen zeigen sollen, wollen wir dafür weniger auf Bildagenturen zugreifen und stattdessen Sie als unsere Mitglieder zeigen. Thüringer Ärzte und Psychotherapeuten bei Ihrer Arbeit geben schließlich ein authentischeres Bild von der Versorgung bei uns als fremde Bild-Models in inszenierten Situationen.

Deshalb laden wir Sie ein zum Fotoshooting!

Wann? Im November/Dezember 2018

Wohin? Die Fotos sollen bei Ihnen in der Praxis entstehen

Gefragt sind niedergelassene oder angestellte Ärztinnen und Ärzte aller Altersgruppen und Fachrichtungen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Ärzte in Weiterbildung. Wir vereinbaren mit Ihnen einen Fototermin und beauftragen einen professionellen Fotografen. Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail bei der Stabsstelle Kommunikation/Politik Ihrer KV Thüringen unter medien@kvt.de.

Danke für Ihre Unterstützung.

Geben Sie der ambulanten Versorgung in Thüringen IHR Gesicht!

Öffnungs- und Schließzeiten der Landesgeschäftsstelle zum Jahresende

In Absprache mit dem Personalrat hat der Vorstand der KV Thüringen beschlossen: Die Landesgeschäftsstelle der KV Thüringen bleibt daher auch **am 27.12. und 28.12.2018 (Donnerstag und Freitag)** zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Ihre Ansprechpartner in den Fachabteilungen erreichen Sie im alten Jahr bis zum 21.12. und im neuen Jahr wieder ab dem 02.01.2019.

Hinweis zur Online-Abrechnungsannahme!

Die KV Thüringen stellt sicher, dass die elektronischen Annahmeverfahren auch während der Betriebsferien in der gewohnten Zuverlässigkeit erreichbar sind.

Fortbildungen und Veranstaltungen in Thüringen

Pharmakotherapeutischer Arbeitskreis Jena

Die nächste Veranstaltung der Arzneimittelkommission des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena findet gemeinsam mit allen interessierten niedergelassenen Vertragsärzten und Apothekern **am 14.11.2018**, **um 17:15 Uhr** statt.

Thema: Neue Arzneimittel 2018

Referentin: Frau Xuefei Tian, Apothekerin, Apotheke am Klinikum Jena

Ort: Seminarraum 3, Gebäude A4.3. Am Klinikum 1, Jena

Leitung/Moderation: Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann (Apotheke des Klinikums)

Auskunft/Anmeldung: Apotheke des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

Prof. Dr. rer. nat. med. habil. M. Hartmann, Telefon 03641 932-5401

Die Veranstaltung wird mit **zwei Punkten der Kategorie A** auf das Fortbildungszertifikat der Landesärztekammer anerkannt.

Ihre Ansprechpartnerin in der KV Thüringen: Dr. Anke Möckel, Telefon 03643 559-760

Informationsveranstaltung zum ZNS-Konsil

Am 05.12.2018 findet von 14:00 bis 17:00 Uhr zum "ZNS-Konsil" eine Informationsveranstaltung in der KV Thüringen statt. Alle an diesem Digitalisierungsprojekt interessierten Thüringer Hausärzte sind herzlich eingeladen, sich u. a. mit Frau Dr. Sabine Köhler (Vorsitzende des Berufsverbandes der Deutschen Nervenärzte (BVDN)) und dem telemedizinischen Anbieter über das Projekt, die Umsetzung, die Inhalte oder die Voraussetzungen auszutauschen.

Die Veranstaltung ist für Sie kostenfrei. Bitte melden Sie sich schriftlich an. Das Anmeldeformular finden Sie in **Anlage 2** des vorliegenden Rundschreibens.

Die Informationsveranstaltung wurde mit **4 Punkten der Kategorie A** durch die Landesärztekammer Thüringen zertifiziert.

Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen

Ab Januar 2019 wird die KV Thüringen nach und nach ihre Mitgliedermedien erneuern. Dabei wollen wir stärker auf unsere Internetseite als digitale Informationsplattform setzen und Ihnen weniger Papier "ins Haus schicken".

Wir möchten Sie deshalb an dieser Stelle ausdrücklich auf unseren Online-Fortbildungskalender (siehe www.kvt.de → Direktzugriff → Fortbildungskalender) aufmerksam machen. Hier finden Sie eine stets aktuelle Übersicht über Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Sie und Ihr Praxispersonal: mit allen Informationen, die sie aus der unten stehenden Tabelle kennen, dazu ausführlichen Angaben zum Inhalt der Fortbildungen, einer Möglichkeit zur Online-Anmeldung sowie zum Herunterladen der Seminarunterlagen. Wir würden uns freuen, wenn Sie den Online-Fortbildungskalender selbst nutzen und ihn auch Ihren Praxismitarbeiter(inne)n zugänglich machen. Die unten stehende Tabelle wird ab 2019 nicht mehr im dann kompakteren Rundschreiben erscheinen.

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Freitag, 02.11.2018,	Der Arzt als Unternehmer	Ass. jur. Bettina Jäger-Siemon, Leiterin der Rechtsabteilung der KVT	Vertragsärzte
13:00–16:00 Uhr		Dr. med. Volker Kielstein, Facharzt für Allgemeinmedizin, Dr. med. Kielstein Ambulante Medizinische Versorgung GmbH, Erfurt/Jena	Kostenfrei
		Dr. med. Annette Rommel, 1. Vorsitzende der KVT	
		Dr. med. Jürgen Schmidt, Augenmedizinisches Versorgungszentrum, Erfurt	
		Dr. med. Philipp Zollmann, MVZ Dr. Zollmann & Kollegen OP Zentrum – Orthopädie – Chirurgie, Jena	
Samstag, 03.11.2018, 09:00–14:30 Uhr	Praxistag für Existenzgründer, Teil 2 6 Punkte, Kategorie A	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Gruppe Verordnungsberatung der KVT	Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
		Johannes C. Schulz, Mitarbeiter Gruppe Telematik der KVT	
		Dr. Bettina Tittel, Leiterin Abteilung Qualitätssicherung der KVT	
		Markus Vogel, Geschäftsführer der KVT- Notdienst Service GmbH, Weimar Ass. jur. Sabine Zollweg, Mitarbeiterin Justitiariat der KVT	
Mittwoch, 07.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	Meridiane-Stretching	Heike Raudszus, Beratung und Entspannungstraining, vigor – Lebenskraft für Körper und Geist, Gotha	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
	NID EW III NA VIII I		60,00€
Mittwoch, 07.11.2018, 15:00–19:00 Uhr	NLP: Effektiver Weg zur Veränderung 5 Punkte, Kategorie A	DiplPsych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Weimar	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
			60,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 07.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	Veranstaltung ausgebucht! Schweigepflicht, Datenschutz und digitale Archivierung in der Arztpraxis	Nico Nolte, Mitarbeiter der Abteilung Honorare/Widersprüche, zertifizierter Datenschutzbeauftragter im Gesundheitswesen und	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
	4 Punkte, Kategorie A	Datenschutzbeauftragter der KVT	60,00€
Mittwoch, 07.11.2018, 15:00–19:00 Uhr	Excel 2010 (Grundkurs)	DiplMath. oec. Stephan Büchner, Leiter der Gruppe Statistik der KVT	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Donnerstag,	Praxismanager Refresher-Seminar –	Christel Mellenthin, Geschäftsführerin	Praxispersonal
08.11.2018, 09:00–16:00 Uhr	Kommunikation im Mitarbeitergespräch	und Managementberaterin (Gesundheitswesen), Healthcare Management Institut, Chorin	170,00€
Freitag, 09.11.2018,	Vertragsärztetag "Palliativmedizin"	Dr. med. Elke Gaser, FA Anästhesiologie, UKJ	Praxispersonal, Vertragsärzte
09:00–17:00 Uhr	8 Punkte, Kategorie A	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT	100,00€
		Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	
		Dr. med. Sabine Sonntag-Koch, FA Anästhesiologie, HELIOS Klinikum Erfurt GmbH	
		DiplMed. Sylvana Urban, Palliativmedizinerin, Weimar	
		Frank Witten, Pflegedienstleiter, Weimar	
Freitag, 23.11.2018, 14:00–18:00 Uhr	Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Gruppe Verordnungsberatung der KVT, Weimar	Vertragsärzte Kostenfrei
	5 Punkte, Kategorie A		
Freitag, 09.11.2018, 15:00–19:00 Uhr	Management der Emotionen 5 Punkte, Kategorie A	DiplPsych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Weimar	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
15.00-19.00 0111	5 Funkte, Nategorie A		
Samstag, 10.11.2018, 09:00–10:30 Uhr	Vertragsärztetag "Telematik für Ärzte und Praxispersonal"	Johannes C. Schulz, Mitarbeiter Gruppe Telematik der KVT	60,00 € Praxispersonal, Vertragsärzte
	2 Punkte, Kategorie A		Kostenfrei
Samstag, 10.11.2018, 09:00–10:30 Uhr	Vertragsärztetag "DMP "All-in-one" – Asthma/COPD"	Dr. med. Christian Franke, FA Innere Medizin, Sonneberg	Praxispersonal, Vertragsärzte
25.55 15.60 5111	2 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Robert Liebermann, FA Innere Medizin und (SP) Pneumologie, Sonneberg	30,00€
Samstag,	Vertragsärztetag	Steffen Göhring, Leiter der	Praxispersonal,
10.11.2018, 09:00–10:30 Uhr	"Aktuelle Abrechnungshinweise für Ärzte im fachärztlichen	Hauptabteilung Abrechnung der KVT	Vertragsärzte
	Versorgungsbereich"		Kostenfrei
	2 Punkte, Kategorie A		

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Samstag, 10.11.2018, 10:45–12:15 Uhr	Vertragsärztetag "Aktuelle Hinweise zu vertragsärztlichen Verordnungen für Ärzte"	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	Praxispersonal, Vertragsärzte Kostenfrei
	2 Punkte, Kategorie A		
Samstag, 10.11.2018, 10:45–12:15 Uhr	Vertragsärztetag "DMP "All-in-one" – KHK"	Dr. med. Jana Boer, FA Innere Medizin, Erfurt	Praxispersonal, Vertragsärzte
	2 Punkte, Kategorie A		30,00 €
Samstag, 10.11.2018, 12:45–14:15 Uhr	Vertragsärztetag "Telematik für Ärzte und Praxispersonal"	Johannes C. Schulz, Mitarbeiter Gruppe Telematik der KVT	Praxispersonal, Vertragsärzte Kostenfrei
Samstag, 10.11.2018, 12:45–14:15 Uhr	2 Punkte, Kategorie A Vertragsärztetag "DMP "All-in-one" – Diabetes" 2 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Sven Becker, FA Innere Medizin und SP gesamte Innere Medizin, Erfurt Priv. Doz. Dr. med. habil. Rainer Lundershausen	Praxispersonal, Vertragsärzte 30,00 €
Samstag,	Vertragsärztetag	Dr. med. Wolfgang Karmrodt, FA Kinder-	Praxispersonal,
10.11.2018, 12:45–18:00 Uhr	"Kinderfrüherkennung"	und Jugendmedizin, Mühlhausen	Vertragsärzte
	7 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Carsten Wurst, FA Kinder- und Jugendmedizin, Suhl	60,00€
Samstag, 10.11.2018, 12:45–14:15 Uhr	Vertragsärztetag "Aktuelle Abrechnungshinweise für Ärzte im fachärztlichen Versorgungsbereich"	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT	Praxispersonal, Vertragsärzte Kostenfrei
Samstag, 10.11.2018, 14:15–16:15 Uhr	2 Punkte, Kategorie A Vertragsärztetag "DMP "All-in-one" – Mammakarzinom"	Dr. med. Steffi Busch, FA Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Mühlhausen	Praxispersonal, Vertragsärzte
	2 Punkte, Kategorie A		30,00 €
Samstag, 10.11.2018, 14:30–16:00 Uhr	Vertragsärztetag "Aktuelle Hinweise zu vertragsärztlichen Verordnungen für	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung	Praxispersonal, Vertragsärzte
	Ärzte"	der KVT, Weimar	Kostenfrei
Mittwoch, 14.11.2018, 13:00–19:00 Uhr	2 Punkte, Kategorie A Konflikt- und Beschwerdemanagement	Karin Diehl, Arztfachhelferin, Trainerin, Frankfurt/Main	Praxispersonal
Mittwoch, 14.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	Streifzug durchs Recht für Psychotherapeuten 4 Punkte, Kategorie C1	Ass. jur. Agnes Ehrismann-Maywald, Stellvertretende Leiterin des Justitiariats der KVT, Weimar	Psychotherap. Kostenfrei
Mittwoch, 14.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 1 (unabhängig vom DMP)	Dr. med. Sandra Pietschmann, Fachärztin für Innere Medizin/ Diabetologie, Hypertensiologin DHL, Medizinisches Versorgungszentrum 5, Weimar	Praxispersonal 60,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 14.11.2018, 15:00–18:30 Uhr	Arbeits-Lebens-Zeit-Gleichgewicht – Sieben Stufen zum besseren Lebensgleichgewicht	Michaela Lückenotto, freiberuflicher Business- und Management- Coach, Hamburg	Psychotherap., Vertragsärzte, Zahnärzte
Mittwoch, 14.11.2018, 15:00–19:00 Uhr	Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) für Fortgeschrittene	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	60,00 € Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
Freitag, 16.11.2018, 10:00–17:00 Uhr	Qualitätsmanagement für Psychotherapeuten – Was ist wirklich sinnvoll? 9 Punkte, Kategorie C1	DiplPsych. Julia Bellabarba, Diplom- Psychologin Referentin für Qualitätsmanagement in der Niederlassung und QEP-Multiplikatorin	60,00 € Psychotherap. 120,00 €
Freitag, 16.11.2018, 14:00–18:00 Uhr	Kommunikation mit demenzkranken Patienten 5 Punkte, Kategorie A	DiplPsych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Weimar	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 16.11.2018, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit Englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Ärzte		Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 16.11.2018, 15:00–18:30 Uhr	KV-FORUM "KV Thüringen – das sind wir!" 3 Punkte, Kategorie A Veranstaltungsort: Novotel Gera Berliner Straße 38 07545 Gera	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT Ass. jur. Christin Kirschmann, Mitarbeiterin Justitiariat der KVT Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT Dr. med. Annette Rommel, 1. Vorsitzende der KVT	Psychotherap., Vertragsärzte Kostenfrei
Freitag, 16.11.2018, 15:00–19:00 Uhr Freitag, 07.12.2018, 15:00–19:00 Uhr	Terminverschiebung Das neue Einmaleins der Patientenkommunikation für MFA	DiplTheol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 60,00 €
Freitag, 16.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	Aktuelle Insulintherapie des Typ-2- Diabetes 2018 – Neue Insuline, neue Technologien, neue Konzepte 3 Punkte, Kategorie A	HonProf. Dr. med. habil. Harald Schmechel, Internist/Diabetologe/ Hypertensiologe DHL, Erfurt	Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 16.11.2018, 15:00–19:00 Uhr	Großmutters altbewährte Hausmittel neu entdeckt (Workshop), Teil 2	Birgit Lotze, Naturheilkundliche Ernährungsberaterin, Kneipp- Beraterin, Bad Frankenhausen	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
			65,00 €

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Samstag, 17.11.2018, 09:00–12:00 Uhr Freitag, 16.11.2018,	Terminverschiebung Niederlassungsseminar zu verordnungsfähigen Leistungen 4 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Gruppe Verordnungsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
14:00–17:00 Uhr Mittwoch, 21.11.2018, 14:00–18:00 Uhr	Arbeitssicherheit und Brandschutz in der Arztpraxis 5 Punkte, Kategorie A	DiplIng. (FH) Ralf Klaschka, Sicherheitsingenieur, Katja Saalfrank – Praxismanagement, Selbitz	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
Mittwoch, 21.11.2018,	Der Honorarbescheid	Christina König, Leiterin der Abteilung Honorare/Widersprüche	60,00 € Vertragsärzte
15:00–17:30 Uhr Mittwoch, 21.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	3 Punkte, Kategorie A MRE im ambulanten Sektor 4 Punkte, Kategorie A	der KVT, Weimar Dr. med. Christof Lascho, Chefarzt in der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin am Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar Dr. med. Sabine Trommer, Fachdienst Gesundheit in Jena und Leiterin des MRE-Netzwerk Jena	Kostenfrei Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 21.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	EBM für Neueinsteiger – hausärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C		Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 21.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	Rechtliche Aspekte für Praxispersonal in der Patientenbetreuung	Ass. jur. Sabine Zollweg, Mitarbeiterin Justitiariat der KVT	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 21.11.2018, 15:00–19:00 Uhr	LibreOffice	DiplMath. oec. Stephan Büchner, Leiter der Gruppe Statistik der KVT	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
Freitag, 23.11.2018, 14:00–18:00 Uhr	Gehirn-Training – geistige Kapazitäten erhöhen	Heike Raudszus, Beratung und Entspannungstraining, vigor – Lebenskraft für Körper und Geist, Gotha	60,00 € Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
Freitag, 23.11.2018, 14:00–18:00 Uhr	Finanzbuchhaltung – Soll und Haben fest im Griff (Aufbaukurs) 7 Punkte, Kategorie C	DiplÖk. Sabina Surrey, Gotha	60,00 € Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 23.11.2018, 14:00–18:00 Uhr	Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln etc., Teil 2 5 Punkte, Kategorie A	Bettina Pfeiffer, Mitarbeiterin der Gruppe Verordnungsberatung der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Freitag, 23.11.2018, 14:00–18:00 Uhr	WingTsun – Prävention im Bereich Selbstbehauptung und Selbstverteidigung	Norman Müller, hauptberuflicher WingTsun-Lehrer, WingTsun- Akademie Weimar	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
			60,00€

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 28.11.2018, 14:00–18:00 Uhr	Veranstaltung ausgebucht! Verordnungsmanagement für Praxispersonal, Teil 2	Anja Auerbach, Mitarbeiterin der Gruppe Verordnungsberatung der KVT	Praxispersonal Kostenfrei
Mittwoch, 28.11.2018, 14:00–19:00 Uhr	Einarbeitung neuer Praxis-Mitarbeiter	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte
Mittwoch, 28.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	Einstiegsseminar zur Leistungsabrechnung für Ärzte 4 Punkte, Kategorie A	Liane Barthel, Mitarbeiterin der Abteilung Leistungsabrechnung der KVT	60,00 € Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 28.11.2018, 15:00–19:00 Uhr	Veranstaltung ausgebucht! Das Problem Zeit 5 Punkte, Kategorie A	DiplPsych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Weimar	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 28.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	Risiken und Nutzen von sozialen Netzwerken (Gated Communities)	DiplInf. Sven Dickert, Mitarbeiter der IT-Abteilung der KVT	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Mittwoch, 28.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	EBM für Fortgeschrittene – hausärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT	Praxispersonal, Vertragsärzte Kostenfrei
Freitag, 30.11.2018, 14:00–19:00 Uhr	Veranstaltung ausgebucht! Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt	M.A. Albrecht Römpp, Trainer und Berater im Gesundheitswesen, lizenzierter QEP-Trainer, DeltaMed Süd GmbH & Co. KG, Ludwigsburg DiplBetriebsw. (FH) Andreas Schaupp, Berater und Trainer im Gesundheitswesen, lizenzierter QEP- Trainer, Geschäftsführer der DeltaMed Süd GmbH & Co. KG, Ludwigsburg	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 30.11.2018, 14:00–19:00 Uhr	Crashkurs Medical English im Umgang mit Englisch sprechenden Flüchtlingen und Asylbewerbern für Praxispersonal	Julia Sieber, Ausbildung der Universität Cambridge zum Englischunterricht für Erwachsene, Sprachenzentrum FSU Jena	Praxispersonal 60,00 €
Freitag, 30.11.2018, 14:00–17:00 Uhr Mittwoch, 28.11.2018, 15:00–18:00 Uhr	Terminverschiebung! EBM für Fortgeschrittene – hausärztlicher Versorgungsbereich 5 Punkte, Kategorie C	Steffen Göhring, Leiter der Hauptabteilung Abrechnung der KVT	Praxispersonal, Vertragsärzte Kostenfrei

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Freitag, 30.11.2018,	KV-FORUM "KV Thüringen – das sind wir!"	Steffen Göhring, Leiter der Haupt- abteilung Abrechnung der KVT	Psychotherap., Vertragsärzte
15:00–18:30 Uhr	3 Punkte, Kategorie A	Ass. jur. Christin Kirschmann, Mitarbeiterin Justitiariat der KVT	Kostenfrei
	Veranstaltungsort: Feng Shui Tagungszentrum Eisenach Wartburgstraße 1,	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	
	99817 Eisenach	Dr. med. Annette Rommel, 1. Vorsitzende der KVT	
Samstag, 01.12.2018	Praxistag, Teil 3 "Praxisorganisation"	Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz	Psychotherap., Vertragsärzte
	2 Punkte, Kategorie A Anmeldung: siehe Anlage 3		pro Seminar 25,00 €
Samstag, 01.12.2018	Praxistag, Teil 3 "Versicherungen"	Ulrich Mittag, Bankbetriebswirt (BA), Versicherungsfachmann (IHK)	Psychotherap., Vertragsärzte
	Anmeldung: siehe Anlage 3		pro Seminar 25,00 €
Samstag, 01.12.2018,	Praxistag, Teil 3 "Finanzierung/Investitions- und Kostenanalyse (INKO)"	N. N.	Psychotherap., Vertragsärzte
	Anmeldung: siehe Anlage 3		pro Seminar 25,00 €
Samstag, 01.12.2018,	Praxistag, Teil 3 "Website-Gestaltung"	Dr. med. Christine Trutt-Ibing, Webentwicklerin und Internet- Redakteurin, CTI Internetlösungen	Psychotherap., Vertragsärzte
	Anmeldung: siehe Anlage 3	für Ärzte, Künzell	pro Seminar 25,00 €
Samstag, 01.12.2018	Praxistag, Teil 3 "Datenschutz und Schweigepflicht"	Nico Nolte, Mitarbeiter der Abteilung Honorare/Widersprüche, zertifizierter Datenschutzbeauftragter	Psychotherap., Vertragsärzte
	2 Punkte, Kategorie A Anmeldung: siehe Anlage 3	im Gesundheitswesen und Datenschutzbeauftragter der KVT	pro Seminar 25,00 €
Samstag, 01.12.2018	Praxistag, Teil 3 "Mitarbeiterführung"	DiplPsych. Silvia Mulik, Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin, Weimar	Psychotherap., Vertragsärzte
	2 Punkte, Kategorie A Anmeldung: siehe Anlage 3		pro Seminar 25,00 €
Mittwoch, 05.12.2018, 14:00–19:00 Uhr	Damit Reden hilft. Wirksame Arzt- Patienten-Kommunikation	Stephan F. Kock, Geschäftsführer der Kock + Voeste Existenzsicherung für die Heilberufe GmbH, Berlin	Psychotherap., Vertragsärzte
	8 Punkte, Kategorie C		60,00€
Mittwoch, 05.12.2018, 14:00–17:00 Uhr	Informationsveranstaltung ZNS-Konsil 4 Punkte, Kategorie A	Dr. med. Sabine Köhler, FA Psychiatrie und Psychotherapie, Jena Sean Monks, Monks Vertriebs Ges. mbH, München	Kostenfrei

Datum/ Uhrzeit	Thema/ Zertifizierung	Referent(en)	Zielgruppe/ Gebühr
Mittwoch, 05.12.2018, 15:00–18:00 Uhr	Rechtliche Aspekte für Vertragsärzte im Praxisalltag und in der Patientenbetreuung 4 Punkte, Kategorie A	Ass. jur. Sabine Zollweg, Mitarbeiterin Justitiariat der KVT	Vertragsärzte Kostenfrei
Mittwoch, 05.12.2018, 15:00–18:00 Uhr	Diabetes-Schulungskurs für Praxispersonal, Teil 2 (unabhängig vom DMP)	Dr. med. Sandra Pietschmann, Fachärztin für Innere Medizin/ Diabetologie, Hypertensiologin DHL, MVZ 5, Weimar	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 05.12.2018, 15:00–19:00 Uhr	Veranstaltung ausgebucht! Wartezeiten- und Terminmanagement	DiplTheol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal, Psychotherap., Vertragsärzte 60,00 €
Freitag, 07.12.2018, 15:00–19:00 Uhr	Veranstaltung ausgebucht! Das neue Einmaleins der Patientenkommunikation für MFA	DiplTheol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 60,00 €
Samstag, 08.12.2018, 09:00–17:00 Uhr	Fortbildungsseminar zum Fortbildungsprogramm Hautkrebs- Screening 10 Punkte, Kategorie C	Dr. med. Reiner Albrecht, FA Allgemeinmedizin, Freudenberg MR Dr. med. Werner Gehrlicher, Facharzt für Haut- und Geschlechts- krankheiten, Weimar	Vertragsärzte 150,00 €
Mittwoch, 12.12.2018, 13:30–18:00 Uhr	QM-Beauftragte in der Arztpraxis	Christel Mellenthin, Geschäftsführerin und Managementberaterin (Gesundheitswesen), Healthcare Management Institut, Chorin	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 12.12.2018, 15:00–19:00 Uhr	Übungstag: Zwischen den Stühlen – Führen in der Sandwichposition	DiplTheol. Torsten Klatt-Braxein, institut salus medici, Berlin	Praxispersonal 60,00 €
Mittwoch, 12.12.2018, 15:00–18:00 Uhr	Schutzimpfungen für Kinder und Erwachsene in der vertragsärztlichen Praxis/Mitwirken bei Schutzimpfungen	Dr. med. Anke Möckel, Leiterin der Hauptabteilung Verordnungs- und Wirtschaftlichkeitsberatung der KVT	Praxispersonal 60,00 €

Die Teilnahme an den angebotenen Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Das Anmeldeformular finden Sie stets in der Beilage "Interessante Fortbildungsveranstaltungen" und im Internet unter www.kvt.de. Bitte senden Sie uns das Formular per Telefax an 03643 559-229 oder buchen Sie Ihr Seminar einfach online über unseren Fortbildungskalender. Freie Kapazitäten können Sie auf unserer Internetseite im Fortbildungskalender einsehen.

Inhouse-Seminare

Bei Interesse an Inhouse-Seminaren (Seminare in Ihren eigenen Räumlichkeiten) steht Ihnen Susann Heitzig unter der Telefonnummer 03643 559-230 gern zur Verfügung.

Kinderbetreuungsangebot

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Kinder während eines Seminars von erfahrenem Fachpersonal betreuen zu lassen. Bei Interesse teilen Sie uns dies bitte telefonisch oder über das Anmeldeformular mit.

Bei allgemeinen Fragen zum Fortbildungskalender wenden Sie sich bitte an Susann Heitzig, Telefon 03643 559-230, und bei Fragen zur Anmeldung an Silke Jensen, Telefon 03643 559-282.

Veranstaltungen der Landesärztekammer Thüringen

Für nachfolgende Veranstaltungen wenden Sie sich bitte bei Anmeldungen und Auskünften an die

Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung

der Landesärztekammer Thüringen

Anmeldung/Auskunft: Postfach 10 07 40, 07740 Jena Telefon: 03641 614-142, -143, -145; Telefax: 03641 614-149

E-Mail: akademie@laek-thueringen.de

Alkohol und Betäubungsmittel nach dem Curriculum gemäß CTU 2

Fortbildungsseminar für Ärztinnen und Ärzte nach dem Curriculum der Deutschen Gesellschaft für Verkehrsmedizin gemäß CTU 2 zur 3. Auflage "Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung – Beurteilungskriterien"

- Nachweis von Konsum, Konsumhäufigkeit und Konsumkontrolle
- Anforderungen an Probennahme
- Drogenanalytik für forensische Zwecke

Termin: 02.11.2018, 09:00 bis 16:15 Uhr

Ort Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena

Leitung: PD Dr. rer. nat. Frank T. Peters, Jena

Gebühr: 125 €

Zertifizierung: 8 Punkte, Kategorie A

Drogennotfälle

- Einteilung nach pharmakologischen und klinischen Kriterien
- Darstellung der Substanzen/Substanzgruppen ("Downer, Upper, Allrounder")
- Leitsymptome Drogennotfall
- Therapieoptionen für den Notfall
- Diskussion (Fallbesprechung)
- Drogen aus polizeilicher Sicht

Termin: 07.11.2018. 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena Leitung: PD Dr. med. Michael Kretzschmar. Gera

Gebühr: 45 €

Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie C

Fortbildungskurs zur Verlängerung der Fachkunde Leitender Notarzt

Termin: 07.11.2018, 09:00 bis 16:30 Uhr

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena

Leitung: Dr. med. Jens Reichel, Jena

Gebühr: 120 €

Zertifizierung: 10 Punkte, Kategorie C, NOTZERT

Seminarreihe Arzt und Recht "Ärztliche Leichenschau und Totenschein" – Alles Praktische und Wissenswerte der Leichenschau für klinisch und ambulant tätige Ärzte

Zeit: 28.11.2018, 15:00 bis 17:30 Uhr

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena

Leitung: Dr. med. Sascha Rommeiß, Jena

Gebühr: gebührenfrei

Zertifizierung: 3 Punkte, Kategorie A

Methadon – Einsatzmöglichkeiten

- Methadon in der Schmerztherapie
- Methadon in der Suchtbehandlung
- Methadon in der Onkologie Pro und Contra
- Umgang mit der Hoffnung in der Onkologie

Termin: 05.12.2018, 15:00 bis 19:00 Uhr

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena Leitung: apl. Prof. Dr. med. Winfried Meißner, Jena

Gebühr: 20 €

Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A

Train the Trainer, Modul 1

Fortbildungscurriculum für Weiterbilder und Prüfer in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin Thüringen

Termin: 16.01.2019, 13:00 bis 17:45 Uhr

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena

Leitung: Dr. med. Jens Andrae, Suhl

Gebühr: 80 €

Zertifizierung: 6 Punkte, Kategorie A

Psychosomatische Grundversorgung (Curriculum 50 Stunden) in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Weiterbildungskreis für Psychotherapie und Tiefenpsychologie e. V.

Balintseminare (30 Stunden) über Thüringer Weiterbildungskreis

Teil 1: 25. – 26.01.2019 Teil 2: 12. – 13.04.2019 Teil 3: 30. – 31.08.2019

Leitung: Dr. med. Uwe Wutzler, Stadtroda

Ort: Landesärztekammer, Im Semmicht 33, Jena

Zertifizierung: 50 Punkte, Kategorie H

Gebühr: 950 €

Medizinische Fortbildungstage Thüringen 2019

Termin: 12. bis 15.06.2019

Ort: Kaisersaal, Futterstraße 15/16, 99084 Erfurt Leitung: Prof. Dr. med. Heiko Wunderlich, Jena Informationen: www.medizinische-fortbildungstage.org

Praxispersonal

Notfallseminar für Praxispersonal

Termin: 28.11.2018, 16:00 bis 20:00 Uhr

Ort: MVZ FA-Zentrum Kaffeetrichter, Schillerstraße 25, Erfurt

Leitung: Dr. med. Eberhard Müller, Erfurt

Gebühr: 40 €

1. Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zur Berücksichtigung von Praxisbesonderheiten

gemäß Anlage 1 Teil B - Arznei- und Verbandmittel: Bereich Zielquotenprüfung sowie Anlage 1 Teil C - Arznei- und Verbandmittel: Bereich Gesamtreferenzfallwertprüfung der ab dem 01.01.2018 gültigen Prüfvereinbarung

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen vertreten durch die 1. Vorsitzende Frau Dr. med. Annette Rommel (im Folgenden "KVT" genannt)

und

der AOK PLUS - Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch Frau Andrea Spitzer (im Folgenden "AOK PLUS" genannt)

Präambel

Die AOK PLUS und die KVT sind bestrebt, den Verordnungsanteil rabattierter Arzneimittel (gemäß § 130a Abs. 8 SGB V) zu erhöhen und damit die Wirtschaftlichkeit der Versorgung (gemäß § 12 SGB V) zu verbessern. Gleichzeitig sind sich die Vertragspartner einig, dass durch die Verordnung rabattierter Arzneimittel dem Vertragsarzt kein wirtschaftlicher Nachteil und bürokratischer Mehraufwand entstehen soll.

Rabattverträge nach § 130a Abs. 8 SGB V haben derzeit keinen Einfluss auf den ausgewiesenen Bruttopreis eines Arzneimittels (§ 300 SGB V). Im Ergebnis kann es daher sein, dass der ausgewiesene Bruttopreis des rabattierten Arzneimittels größer ist als der Bruttopreis des preisgünstigsten austauschbaren Generikums. Der den Krankenkassen zustehende Rabatt wird erst im Nettopreis wirksam. Die AOK PLUS trägt die wirtschaftliche Verantwortung dafür, dass der Nettopreis des rabattierten Arzneimittels grundsätzlich günstiger ist als der Nettopreis des preisgünstigsten austauschbaren Generikums.

§ 1 Zielvereinbarung

Zusätzlich zur Arzneimittelvereinbarung des Jahres 2018 gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB V vereinbaren die KVT und die AOK PLUS nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V über die Regelungen der Arzneimittelvereinbarung hinaus folgendes Ziel: Der Anteil der verordneten bzw. abgegebenen rabattierten Arzneimittel gemäß § 130a Abs. 8 SGB V soll einen möglichst hohen Wert erreichen.

§ 2 Zielumsetzung

Die KVT und AOK PLUS wirken mit geeigneten Maßnahmen auf eine Wirkstoffverordnung anstelle der Verordnung von Handelsnamen oder auf die Verordnung mit Handelsnamen ohne aut-idem-Kreuz oder die konkrete Verordnung des rabattierten Arzneimittels hin. Nur in medizinisch begründeten Fällen soll eine konkrete Arzneimittelverordnung mit aut-idem-Kreuz (Ausschluss der Substitutionsmöglichkeit) erfolgen.

Dies dient der Gewährleistung, dass gemäß den gesetzlichen Regelungen des § 129 SGB V durch die Apotheke in der Regel ein rabattiertes Arzneimittel und lediglich in medizinisch notwendigen Fällen das tatsächlich verordnete Arzneimittel dem Versicherten der AOK PLUS zur Verfügung gestellt wird.

§ 3 Umgang vor bzw. im Prüfverfahren

(1) Zwischen den Vertragspartnern wird die entsprechend §§ 1 und 2 vorgenommene Verordnung der rabattierten Arzneimittel als zweckmäßig und wirtschaftlich angesehen.

- (2) Damit ist dies von der Prüfungsstelle vor der Einleitung einer Gesamtreferenzfallwertprüfung vorab zusätzlich zu berücksichtigen. Bereits in der Vorabprüfung der Gesamtreferenzfallwertprüfung, welche nach § 106b SGB V i. V. m. Anlage 1 Teil C - Arznei- und Verbandmittel: Bereich Gesamtreferenzfallwertprüfung der Prüfvereinbarung¹ auf Basis von Bruttopreisen erfolgt, soll die positive Differenz zwischen dem Bruttopreis des rabattierten Arzneimittels bei Abgabe und dem Bruttopreis des preisgünstigsten austauschbaren Generikums als Praxisbesonderheit gelten. Diese Differenz soll bei der Ermittlung der Überschreitung des Gesamtreferenzfallwertes für zu Lasten der AOK PLUS verordnete bzw. abgegebene rabattierte Arzneimittel vorab anerkannt und durchgängig im gesamten Prüfverfahren berücksichtigt werden. Für diejenigen Ärzte der jeweils gleichen Prüfgruppe in einer Betriebsstätte, die gemeinsam nach der Vorabprüfung den Gesamtreferenzfallwert Soll weiterhin um 25 % überschreiten, werden diese Substitutionsbeträge nicht wieder den Bruttokosten Ist dieser Prüfgruppe in der Betriebsstätte (Arztpraxis) hinzugefügt. Bei der Berechnung einer möglichen Nachforderung ist für die Ermittlung der Brutto-Netto-Umbasierung immer der Nettopreis des tatsächlich verordneten bzw. abgegebenen Arzneimittels (entsprechend der Prüfvereinbarung) zu verwenden.
- (3) In der Zielquotenprüfung gemäß Anlage 1 Teil B Arznei- und Verbandmittel: Bereich Zielquotenprüfung der aktuell gültigen Prüfvereinbarung¹ soll diese Differenz erst in der Prüfung selbst und nur im Bereich der Nichtleitsubstanzen kostenmindernd wirken (zur Bestimmung der Kosten je DDD im Rahmen der Ermittlung des Unwirtschaftlichkeitsfaktors je Ziel, gemäß § 4 Abs. 4, B.a)). Die Kosten und damit die ermittelten Kosten je DDD im Bereich der Leitsubstanzen bleiben bei der Zielquotenprüfung unberührt.
- (4) Die KVT beantragt im Auftrag des jeweiligen Leistungserbringers die Berücksichtigung dieser Praxisbesonderheit gegenüber der Prüfungsstelle zur weiteren Veranlassung. Mit Information der Prüfungsstelle über diese Vereinbarung seitens der KVT gilt dies als Antrag des jeweiligen Leistungserbringers auf Berücksichtigung dieser Praxisbesonderheit.
- (5) Die AOK PLUS übermittelt hierzu der Prüfungsstelle die notwendigen Daten für die Verordnungen ab dem 1. Januar 2018. Die Übermittlung erfolgt bis spätestens 31. Juli 2019 für die Verordnungen des Jahres 2018 im Rahmen der Datenlieferung für die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 2 SGB V. Die Prüfungsstelle wird durch die AOK PLUS auch im Namen der KVT aufgefordert, die berechneten Differenzbeträge je PZN, BSNR und LANR/Prüfgruppe zeitnah an die Vertragspartner (die KVT) zu übermitteln.
- (6) Die Umsetzung dieser Vereinbarung führt weder zu einer Bereinigung des vereinbarten Netto-Ausgabenvolumens bzw. des Brutto-Ausgabenvolumens für Arznei- und Verbandmittel der KVT noch zu einer Korrektur des individuellen Referenzfallwertes des Arztes bzw. der Betriebsstätte (Praxis) im Rahmen einer Gesamtreferenzfallwertprüfung nach aktuell gültiger Prüfvereinbarung¹.
- (7) Die Vertragspartner sind sich einig, diese Vereinbarung während der Laufzeit des gemeinsamen Vertrages zu einem Modellvorhaben nach § 63 SGB V zur Optimierung der Arzneimittelversorgung in Sachsen und Thüringen (Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen ARMIN) jährlich fortzuführen.

-

¹ entsprechend der ab dem 01.01.2018 gültigen Prüfvereinbarung gemäß § 106 SGB V zwischen der KVT und den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen in Thüringen

Weimar, Dresden, den 29.08.2018

gez. Dr. med. Annette Rommel

1. Vorsitzende der
Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

gez. AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

ΔN	-	A I I	\frown	דח	-
ΑN	ии	/V 1	U	ĸı	

per Fax an 03643 559-229

oder per E-Mail: <u>fortbildung@kvt.de</u>

Informationsy	eranstaltung "ZNS-Konsil" am 05.12.2018
Termin: Veranstaltungsort: Zielgruppe: Teilnahmegebühr: Zertifizierung:	Mittwoch, den 05.12.2018, 14.00 – 17.00 Uhr KV Thüringen, Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar alle interessierten Thüringer Vertragsärzte kostenfrei, inkl. Teilnahmebestätigung und Catering 4 Punkte, Kategorie A
Referenten:	Herr Sean Monks, Telemedizinischer Anbieter Frau Dr. Sabine Köhler, BV Deutscher Nervenärzte
	n, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Erfassung erfolgt in der Reihenfolge der igen. Eine Anmeldebestätigung versenden wir nicht.
Teilnehmer (Bitte in Dru	ckbuchstaben ausfüllen):
Titel, Vorname, Nachna	me
Titel, Vorname, Nachna	me
Titel, Vorname, Nachna	me

	Arztstempel
Datum, Unterschrift	

ANTWORT

per Fax an 03643 559-229

oder per E-Mail: <u>fortbildung@kvt.de</u>

Praxistag für Ihre ambulante Tätigkeit (Teil 3)

Sie können zwischen verschiedenen Seminarangeboten wählen!

am (01.12.2018: Thema "Datenschutz und Schweigepflicht" (Zertifizierung: 2 Punkte, Kategorie A) 09:00 bis 10:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 10:45 bis 12:15 Uhr (Gebühr: 25 €) 13:00 bis 14:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 14:45 bis 16:15 Uhr (Gebühr: 25 €)
am (01.12.2018: Thema "Praxisorganisation" (Zertifizierung: 2 Punkte, Kategorie A) 09:00 bis 10:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 10:45 bis 12:15 Uhr (Gebühr: 25 €) 13:00 bis 14:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 14:45 bis 16:15 Uhr (Gebühr: 25 €)
am (01.12.2018: Thema "Mitarbeiterführung" (Zertifizierung: 2 Punkte, Kategorie A) 09:00 bis 10:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 10:45 bis 12:15 Uhr (Gebühr: 25 €) 13:00 bis 14:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 14:45 bis 16:15 Uhr (Gebühr: 25 €)
am (01.12.2018: Thema "Versicherungen" 09:00 bis 10:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 10:45 bis 12:15 Uhr (Gebühr: 25 €) 13:00 bis 14:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 14:45 bis 16:15 Uhr (Gebühr: 25 €)
am (01.12.2018: Thema "Finanzierung/Investitions- und Kostenanalyse (INKO)" 09:00 bis 10:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 10:45 bis 12:15 Uhr (Gebühr: 25 €) 13:00 bis 14:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 14:45 bis 16:15 Uhr (Gebühr: 25 €)
am (01.12.2018: Thema "Website-Gestaltung" 09:00 bis 10:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 10:45 bis 12:15 Uhr (Gebühr: 25 €) 13:00 bis 14:30 Uhr (Gebühr: 25 €) 14:45 bis 16:15 Uhr (Gebühr: 25 €)

Bitte wenden!

Anlage 3 – Anmeldeformular für den Praxistag am 01.12.2018

Wo: Zielgruppe:	KV Thüringen, Zum Hospitalgrar Haus- und Fachärzte	nben 8, 99425 Weimar
Teilnehmer (Bitt	te in Druckbuchstaben ausfüllen):	
Titel, Nachnam	e, Vorname	
Bitte für jed	en weiteren Teilnehmer se	eparates Anmeldeformular verwenden.
Ort, Datum		Stempel, Unterschrift

Interessante Fortbildungsveranstaltungen



Arbeits-Lebens-Zeit-Gleichgewicht - Sieben Stufen zum besseren Lebensgleichgewicht

Datum, Uhrzeit: Mittwoch, 14.11.2018, 15:00–18:30 Uhr

Ziel: Die Umsetzung einer angemessenen Arbeits-Lebens-Zeit-Balance stellt eine der größten

Herausforderungen des Arbeitslebens dar. Schnell gerät das eigene Selbstmanagement ins Ungleichgewicht. Reagieren Sie nicht länger, sondern managen Sie Ihre Zeit aktiv

selbst.

Inhalte: Persönliche Standortanalyse

Perspektivenwechsel

Sieben Stufen zum besseren Lebens-Management

Nein sagen

Persönlicher Zielplan

Referentin: Michaela Lückenotto, freiberuflicher Business und Management Coach, Hamburg

Zielgruppe: Vertragsärzte, Psychotherapeuten, Zahnärzte

Teilnahmegebühr: 60,00 € inkl. Handouts zum Download, Teilnahmebestätigung und Catering

Kommunikation mit demenzkranken Patienten

Datum, Uhrzeit: Freitag, 16.11.2018, 14:00–18:00 Uhr

Ziel: Demenzkranke Menschen verlieren nach und nach die Fähigkeit zu kommunizieren. Im

Praxisalltag ist es oft schwierig, die nötige Zeit und Geduld für den demenzkranken Patienten aufzubringen. Er bringt Vergangenheit und Gegenwart durcheinander und wiederholt bereits gestellt Fragen. Andere wartende Patienten reagieren ungeduldig und

gereizt.

Im Seminar erfahren Sie, wie Sie mit demenzkranken Patienten richtig kommunizieren. Möglichkeiten, die eigene Sprache den Fähigkeiten des/der Erkrankten anzupassen und

zusätzliche alternative Arten der Kommunikation zu nutzen.

Inhalte:
• Die wichtigsten Regeln in der Kommunikation mit Demenzkranken

Zum Reden ermuntern, ohne zu überfordern

Mitteilungen auf den Punkt bringen

Körpersprache und Körperkontakt einsetzen

Referentin: Dipl.-Psych. Silvia Mulik – Trainerin, Beraterin, Coach, Mediatorin – Weimar

Zielgruppe: Vertragsärzte, Psychotherapeuten und Angestellte

Zertifizierung: 5 Punkte, Kategorie A

Teilnahmegebühr: 60,00 € inkl. Handouts, Teilnahmebestätigung und Catering

Interessante Fortbildungsveranstaltungen



MRE im ambulanten Sektor

Datum, Uhrzeit: Mittwoch, 21.11.2018, 15:00-18:00 Uhr

Ziel: Im Fokus dieser Fortbildung steht die Bekämpfung multiresistenter Krankheitserreger im

ambulanten Sektor. Es wird Fachwissens vermittelt, welches dem sicheren und professio-

nellen Handeln im Arbeitsalltag dient.

Inhalte: • MRE: erforderliche Hygienemaßnahmen in der Arztpraxis, Umgang mit betroffenen Patienten (KRINKO- Empfehlungen, Empfehlungen der DGKH)

Sanierungsbehandlung/Dekolonisation: Wann? Wie? Warum?

Umgang mit MRE im häuslichen Bereich vs. Alten- und Pflegeheim oder anderen

Gemeinschaftsunterkünften

Aufgaben und Pflichten des Hausarztes im Rahmen der Betreuung von Patienten mit

MRE

Hinweis: Für eine rege Diskussion können gern "eigene Fälle" mitgebracht werden!

Referenten: Dr. med. Christof Lascho, Chefarzt in der Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin am

Sophien- und Hufeland-Klinikum Weimar

Dr. med. Sabine Trommer, Fachdienst Gesundheit in Jena und Leiterin des MRE-Netzwerk

Jena

Zielgruppe: Vertragsärzte

Zertifizierung: 4 Punkte, Kategorie A

Teilnahmegebühr: 60,00 € inkl. Handouts, Teilnahmebestätigung und Catering

Einarbeitung neuer Praxis-Mitarbeiter

Datum, Uhrzeit: Mittwoch, 28.11.2018, 14:00–19:00 Uhr

Ziel: Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern in der Praxis hat das Ziel, die/den neuen Kolle-

gin/Kollegen möglichst in kurzer Zeit sicher und fachlich richtig in den neuen Aufgabenbereich einzuarbeiten. Daneben soll es der/dem Neuen leicht gemacht werden, sich in das Arbeitsteam einzufinden, um bald selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten zu können.

Inhalte: • Grundlagen und Phasen bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Vorbereitende T\u00e4tigkeiten vor Eintritt neuer Mitarbeiter

Organisation und Planung der Einarbeitung

Aufgabenverteilung des Teams während der Einarbeitung

Feedback-Gespräche

Motivation von neuen Mitarbeitern

Referentin: Katja Saalfrank, Praxismanagement und -beratung, Selbitz

Zielgruppe: Vertragsärzte, Psychotherapeuten, Praxismitarbeiter

Teilnahmegebühr: 60,00 € inkl. Handouts zum Download, Teilnahmebestätigung und Catering



Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen

Fax: 03643 559-229

E-Mail: fortbildung@kvt.de

Datum	Seminartitel (Stichwort reicht)	Teilnehmer (Titel, Vorname, Nachname)	Kinderbe- treuung	Alter Kinder
		Arzt Praxispersonal Psychotherapeu	t	
		Arzt Praxispersonal Psychotherapeu	t	
		Arzt Praxispersonal Psychotherapeu	t	
		Arzt Praxispersonal Psychotherapeu	t	
		Arzt Praxispersonal Psychotherapeu	t	
		Arzt Praxispersonal Psychotherapeu	t	
		Arzt Praxispersonal Psychotherapeu	t	
10 Tage v	vor Seminarbeginn per Post,	nreren Veranstaltungen haben, so senden Sie dieses A , Fax oder E-Mail an die KV Thüringen. Nach Prüfun stätigung per Post oder E-Mail. Die Teilnahme an	g der Verfü	gbarkei

Schulungen ist nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung möglich. Freie Platzkapazitäten können Sie im Internet unter www.kvt.de einsehen.

Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr bis 5 Tage vor Seminarbeginn, unter Angabe des Verwendungszwecks aus der Anmeldebestätigung, auf unser Konto bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank e. G., (IBAN DE22 3006 0601 0103 0926 23, BIC DAAEDEDDXXX). Stornierungen sind nur schriftlich bis 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Danach wird der halbe Teilnahmebetrag erhoben. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag ist die volle Gebühr fällig.

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen Finanzen und Organisation	
Postfach 20 19	
99401 Weimar	Vertragsarztstempel
☑ Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen (s. Rückseite).	
Name in Druckbuchstaben	
Determed the term of the side	

Datum/Unterschrift

Teilnahmebedingungen der KVT



Teilnehmer/Teilnahme

Die Seminare der KVT richten sich an Praxisneugründer, Praxisinhaber, deren Angehörige und Mitarbeiter. Die Teilnehmerzahl ist bei allen Seminaren begrenzt, um die Vermittlung der Seminare zu gewährleisten.

Anmeldung/Anmeldebestätigung

Die verbindliche Anmeldung erfolgt schriftlich, per Fax oder E-Mail durch das Ausfüllen, Unterschreiben und Absenden des Anmeldeformulars an die KVT. Zusätzlich ist die Online-Anmeldung unter www.kvt.de möglich. Aus organisatorischen Gründen ist eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung und Anmeldebestätigung nicht möglich. Der Anmeldeschluss beträgt 10 Tage vor Seminarbeginn. Die Anmeldebestätigungen werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen erstellt und bescheinigen die Verbindlichkeit der Anmeldung. Die Teilnehmer sind mit der Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten zur Abwicklung der Seminarbuchung einverstanden.

Teilnahmegebühren/Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühren sind in der Veröffentlichung ersichtlich und werden auf der Anmeldebestätigung nochmals bescheinigt. Ist ein Seminar kostenfrei, so ist dies unter "Teilnahmegebühr" bei der jeweiligen Seminarbeschreibung ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr schließt – soweit angekündigt – Seminarunterlagen und Catering ein.

Die Rechnungsstellung über die Teilnahmegebühr erfolgt durch die KVT gegenüber dem Praxisinhaber. Dieser hat gegenüber der KVT für die Zahlung der Teilnahmegebühren der aus seiner Praxis entsandten Teilnehmer der von der KVT organisierten Seminare einzustehen. Eine innerbetriebliche Vereinbarung über die Kostentragung ist im Verhältnis zur KVT unbeachtlich. Die Zahlung geschieht durch Überweisung der Teilnahmegebühr bis 5 Tage vor Seminarbeginn auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto und unter Angabe der Rechnungsnummer.

Rücktritt des Teilnehmers

Ein kostenloser Rücktritt von einem gebuchten Seminar – auch aus wichtigem oder besonderem Grund – muss schriftlich und bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen. Bei einer späteren Stornierung ist der halbe Teilnahmebetrag fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag ist die volle Gebühr fällig.

Seminardurchführung/Änderungen

Die Seminare werden entsprechend der Angaben in der Seminarbeschreibung durchgeführt. Die KVT behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Seminarziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf die Seminardurchführung durch einen bestimmten Referenten besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Seminartages.

Die KVT behält sich vor, ein Seminar auch kurzfristig zu verschieben oder aus wichtigem Grund abzusagen, z. B. bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt. Die Benachrichtigung der Teilnehmer erfolgt an die auf der Anmeldung angegebene Adresse. Bei der Absage werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Seminarunterlagen/Urheberrecht

Die Seminarunterlagen werden den Teilnehmern 1 Woche vor bzw. nach Veranstaltung zum Download zur Verfügung gestellt. Das Passwort zum Download auf der Internetseite der KVT wird in der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Die Seminarunterlagen der KVT sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung der KVT vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Seminarunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung/Fortbildungspunkte

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Bei ausgewiesenen Seminaren erhalten teilnehmende Ärzte darüber hinaus Fortbildungspunkte der Landesärztekammer Thüringen bzw. teilnehmende Psychotherapeuten Fortbildungspunkte der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer. Es erfolgt durch die KVT eine elektronische Weiterleitung der Fortbildungspunkte bei Vorlage der Einheitlichen Fortbildungsnummer (EFN) des Teilnehmers. In Ausnahmefällen kann die Anzahl der Fortbildungspunkte nach einem Seminar von der zuständigen Kammer geändert werden.

Haftung

Die Seminare werden nach dem derzeitigen Stand der Technik und des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder die Verwertung erworbener Kenntnisse übernimmt die KVT keine Haftung.

WICHTIGE NACHRICHTEN ZUR WIRTSCHAFTLICHEN VERORDNUNG

3/2018

Stand: 18.10.2018



Protonenpumpeninhibitoren – kritische Indikationsstellung

Die Verordnungen von Protonenpumpeninhibitoren (PPI) nehmen stetig zu. Innerhalb von 10 Jahren sind die Verordnungen von PPI zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung nach definierten Tagesdosen (DDD) um mehr als das Dreifache angestiegen (2006: 1,2 Mrd. DDD; 2016: 3,8 Mrd. DDD). Dies ist allerdings nicht allein durch die Inzidenzzunahme der zugelassenen Anwendungsgebiete zu erklären [1, 2].

Aus diesem Grund möchten wir hinsichtlich der wirtschaftlichen Verordnung von PPI informieren. Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

Indikationskontrolle und individuelle Nutzen-Risiko-Abwägung vor der PPI-Verordnung

- Der Einsatz von PPI ist aufgrund möglicher Nebenwirkungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf gesicherte Indikationen zu beschränken (auch die jeweilige teils dosisabhängige Zulassungsindikation ist zu beachten). Für die Anwendung bei Reizmagen-Syndrom fehlt beispielsweise nahezu die wissenschaftliche Evidenz [3]. Auch Polymedikation per se rechtfertigt keinen Einsatz von PPI.
- PPI werden während des stationären Aufenthaltes meist zur Vermeidung von Stressulcera eingesetzt und im Krankenhausentlassbrief oft empfohlen. Eine medizinische Notwendigkeit für eine ambulante Verordnung liegt allerdings nicht immer vor [4]. Die Weiterverordnung von PPI ist demnach kritisch zu prüfen.
- Nach einer Langzeittherapie mit PPI werden potenzielle Nebenwirkungen wie erhöhtes Frakturrisiko, Entwicklung einer Niereninsuffizienz oder Demenz kritisch diskutiert [3]. Einige Kohortenstudien zeigen zudem Hinweise für eine erhöhte Mortalität bei älteren Menschen [5, 6, 7]. Auch das Risiko für Hypomagnesiämie ist mit der Langzeiteinnahme von PPI assoziiert [8]. Demnach sollte bei einer Langzeitanwendung regelmäßig eine Nutzen-Risiko-Abwägung erfolgen.
- Die Rezidivprophylaxe sowie die Präventivanwendung für Risikopatienten mit dauerhafter NSAR-Therapie (z. B. Einnahme von NSAR bei Patienten mit Ulkuskomplikationen in der Vorgeschichte) werden von einzelnen Zulassungen abgedeckt und sind daher verordnungsfähig. Nicht jeder NSAR-Patient hat allerdings ein erhöhtes Risiko und bedarf einer Behandlung mit PPI.

Wirtschaftliche Verordnungsweise

- Zur Kurzzeitbehandlung von Refluxsymptomen (z. B. Sodbrennen und saures Aufstoßen) bei Erwachsenen sind freiverkäufliche PPI zugelassen. Nach der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses sind für diese Indikation nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zu Lasten des Versicherten zu verordnen, wenn sie zur Behandlung einer Erkrankung medizinisch notwendig, zweckmäßig und ausreichend sind. In diesen Fällen kann die Verordnung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels unwirtschaftlich sein [9].
- Hinsichtlich der Dosierung ist zu überprüfen, ob die zugelassene Dosierung eingehalten wird oder ob gegebenenfalls eine Dosisreduktion oder ein Auslassversuch vorgenommen werden kann. Eine Dosisreduktion und ein Auslassversuch sollten schrittweise erfolgen, da es zu einer überschießenden Magensäureproduktion kommen kann. Dies ist mit dem Patienten unbedingt zu besprechen, um eine zusätzliche PPI-Selbstmedikation zu vermeiden.
- Gemäß der Arzneimittelvereinbarung für Thüringen soll sich die Menge an verordneten Protonenpumpeninhibitoren an der medizinischen Notwendigkeit orientieren. Eine unkritische Übernahme von Therapieempfehlungen aus dem Krankenhaus bzw. eine unkritische Weiterführung von Arzneimittelverordnungen sind zu vermeiden [10].

Bitte berücksichtigen Sie die aufgeführten Informationen zur individuellen Nutzen-Risiko-Abwägung und zum wirtschaftlichen Einsatz von PPI bei Ihrer Therapieentscheidung.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe* der KV Sachsen/KV Thüringen und der AOK PLUS (* im Rahmen der Vereinbarung zur Vermeidung von Arzneikostenregressen)

Literatur:

- [1] U. Schwabe, D. Paffrath. Arzneiverordnungs-Report 2007. Springer-Verlag; 2008. Kapitel 35, Magen-Darm-Mittel und Laxantien. S. 668
- [2] U. Schwabe, D. Paffrath, W.-D. Ludwig, J. Klauber. Arzneiverordnungs-Report 2017. Springer-Verlag; 2017. Kapitel 33, Magen-Darm-Mittel und Lebertherapeutika. S. 541 ff

ш

4



- [3] J. Mössner. The indications, applications and risks of proton pump inhibitors a review after 25 years. Deutsches Ärzteblatt Int 2016; 113: 477-83
- [4] D. Ahrens et al. Appropriateness of proton pump inhibitor recommendations at hospital discharge and continuation in primary care. Int J Clin Pract, 2012 Aug; 66 (8): 767-73
- [5] M. Maggio et al. Proton pump inhibitors and risk of 1-year mortality and rehospitalization in older patients discharged from acute care hospitals. JAMA Intern. Med. 2013; 173: 518-23
- [6] J. S. Bell et al. Use of proton pump inhibitors and mortality among institutionalized older people. Arch. Intern. Med. 2010; 170: 1604-05
- [7] M. Teramura-Grönblad et al. Risk of death associated with use of PPIs in three cohorts of institutionalized older people in Finland. J. Am. Med. Dir. Assoc. 2012; 13: 488-91
- [8] Medsafe (Neuseeland): Prescriber Update 2012; 33: 32
- [9] § 12 Abs. 11 Arzneimittel-Richtlinie
- [10] Amtliche Bekanntmachung (Nr. 03/2018) Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2018

Inhalativa zur Behandlung obstruktiver Atemwegserkrankungen – Austausch verhindern?

Ein oft wiederkehrendes Thema ist die Austauschbarkeit verschiedener Devices, denn auch Inhalationssysteme und die entsprechenden Wirkstoffe und Wirkstoffkombinationen unterliegen dem Wirtschaftlichkeitsgebot und sind Gegenstand von Rabattverträgen und Zielquoten.

Einige Krankenkassen sind dazu übergegangen, Verordnungsdaten auszuwerten und Ärzte gezielt anzuschreiben, um auf Rabattverträge hinzuweisen. Hierzu gibt es immer wieder rege Diskussionen. Wir möchten hier kurz auf die Problematik eingehen.

Der Landesverband der Pneumologen Thüringen e. V. verweist hierbei ausdrücklich auf die gesetzlich legitimierte Therapiefreiheit des verordnenden Arztes und auf das nicht trennbare Zusammenwirken von pharmakologischem Wirkstoff und dazugehörigem Inhalationssystem. Eine korrekte und dauerhaft stabile Wirkstoffdosis sei nur nach ausgiebiger Schulung und wiederholter Kontrolle der Anwendung sichergestellt. Eine nicht korrekte Anwendung des Inhalationssystems könne zu einer Verschlechterung der Behandlungserfolge, einer erhöhten Rate an Krankenhauseinweisungen und zu einer erhöhten Inanspruchnahme von Notfallambulanzen führen.

Zurzeit sei, auch nach wiederholter Ablehnung des G-BA, die Inhalativa zur Behandlung von Asthma und COPD in die Substitutions-Ausschlussliste (SAL) aufzunehmen, nur durch Nutzung der "Aut-idem-Option" auf dem Kassenrezept ein evtl. für die Therapiesicherheit notwendiger Substitutionsausschluss gewährleistet. Der Landesverband empfiehlt ausdrücklich nicht den puren Austausch von Inhalationsdevices bei guter Adhärenz des Patienten, insbesondere bei sich regelmäßig ändernden und kassenspezifischen Rabattverträgen. Er sieht die erwähnten Anschreiben kritisch.

Der **Gemeinsame Bundesausschuss** (G-BA) hat sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt. Er kommt zu dem Schluss, dass Inhalativa nicht in die Substitutionsausschlussliste (SAL) aufgenommen werden können, da die Grundlagen dafür nicht gegeben sind. Eine Aufnahme in die SAL ist per Definition an den pharmazeutischen Wirkstoff und nicht an die Darreichungsform gebunden. Da in diesem speziellen Fall aber gerade das Inhalationssystem eine entscheidende Rolle spielt, war eine Aufnahme in die SAL nicht möglich. Der G-BA erkannte das Problem und gab bei seinem 2. Beschluss zur SAL in den "Tragenden Gründen" ein Statement dazu ab. Dabei sind die entscheidenden Aussagen:

Es gibt unabhängig vom Wirkstoff Faktoren, die bei individueller Prüfung einen Austausch kritisch erscheinen lassen. Für die Inhalativa sind dies Unterschiede in Funktionalität und Handhabung der Inhalationssysteme, patientenindividuelle Aspekte und verschiedene Formulierungscharakteristika. Der behandelnde Arzt/Die behandelnde Ärztin kann hier mit der entsprechenden Begründung mit einem Aut-idem-Kreuz einen Austausch ausschließen.

Dem G-BA ist dabei klar, dass es bei diesem Verfahren zu einer zahlenmäßigen und auffälligen Häufung des Substitutionsausschlusses kommt, sieht aber trotzdem das Wirtschaftlichkeitsgebot erfüllt. Obwohl die Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 SGB V nicht in der Regelungszuständigkeit des G-BA liegt, geht er davon aus, dass mit entsprechenden medizinischen Begründungen die gehäufte Aut-idem-Nutzung nicht beanstandet wird.

Dieser Argumentation folgt die **KV Thüringen** in der Beratung der Vertragsärzte. Zur Vermeidung von Prüfverfahren ist das Einhalten der Zielquote (vor Rabattvertrag) der maßgebliche Faktor. Wir empfehlen daher, wann immer medizinisch möglich, die Leitsubstanzen zu bevorzugen und die medizinischen Gründe bei der Verordnung von Nichtleitsubstanzen patientenindividuell zu dokumentieren.